

EAG INVESTITIONSZUSCHÜSSE
Wasserkraft bis 2 MW
Leitfaden Antragstellung

1.Fördercall 28.04.2022 bis 09.06.2022



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Antragstellung	2
Besondere Informationen für Förderanträge von 28.04.2022, 17:00 Uhr MESZ bis 29.04.2022, 10:59:59 Uhr MESZ	2
Allgemeine Informationen zum Online-Antragsformular	5
Spezifische Informationen zu den Eingabefeldern im Online-Antragformular	5
ABSCHLUSS und ABSENDUNG des Förderantrags	12

Allgemeine Informationen zur Antragstellung

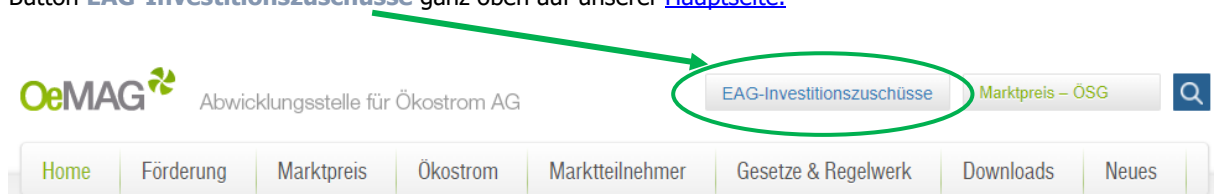
Dieser Leitfaden soll Sie bei der erfolgreichen Einbringung eines Förderantrages bestmöglich unterstützen. Sollten Sie ergänzende Fragen haben, können Sie sich selbstverständlich gerne mit uns in Verbindung setzen.

Einen Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses gemäß § 56a Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz können Sie zu den in der EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom festgelegten Zeitpunkten wie nachfolgend dargestellt einbringen:

- **Förderanträge von 28.04.2022, 17:00 Uhr MESZ bis 29.04.2022, 10:59:59 Uhr MESZ**
 1. Ticketausgabe über Ticketsystem
 2. Vervollständigung des Förderantrages über das **Online-Antragsformular** ab 29.04.2022, 11:00 Uhr MESZ
- **Förderanträge ab dem 29.04.2022, 11:00 Uhr MESZ bis 09.06.2022, 17:00 Uhr MESZ** sind **ohne vorherige Ticketausgabe** direkt über das **Online-Antragsformular** einzubringen.

Besondere Informationen für Förderanträge von 28.04.2022, 17:00 Uhr MESZ bis 29.04.2022, 10:59:59 Uhr MESZ

Um einen Antrag auf Gewährung eines Investitionszuschusses gemäß § 56a Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz im Zeitraum von 28.04.2022, 17:00 Uhr MESZ bis 29.04.2022, 10:59:59 Uhr MESZ einzubringen, müssen Sie **zuerst ein Ticket über das Ticketsystem ziehen**. Das Ticketsystem erreichen Sie über unsere Homepage und den Button **EAG-Investitionszuschüsse** ganz oben auf unserer [Hauptseite](#).



Nachdem Sie den Button **EAG-Investitionszuschüsse** angewählt haben, werden Sie auf die Seite <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/antragstellung/> weitergeleitet. Von dort gelangen Sie durch Anwählen von „Antragstellung **WASSERKRAFT bis 2 MW**“ direkt zum Ticketsystem.

Hauptmenü > Förderung > Antragstellung

Antragstellung

Investitionszuschüsse nach dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)

Antragstellung für Investitionszuschüsse nach dem EAG

Hier finden Sie den Zugang zu folgenden Antragsmöglichkeiten:

- ⌘ Onlineplattform **PHOTOVOLTAIK** und Stromspeicher nach § 56 EAG idGF (zur Registrierung)
- ⌘ **Antragstellung WASSERKRAFT bis 2 MW** [Link aktiv ab 28.04.2022, 17:00 Uhr MESZ]
 - ⌘ Bitte beachten Sie hinsichtlich des Antragsstellungsablaufs auch den Leitfaden - EAG Investitionszuschüsse Wasserkraft bis 2 MW
- ⌘ Antragstellung Wasserkraft (Engpassleistung über 2 MW bis 25 MW) [Link aktiv ab 24.05.2022, 17:00 Uhr MESZ]
- ⌘ Antragstellung Windkraft [Link aktiv ab 24.05.2022, 17:00 Uhr MESZ]
- ⌘ Antragstellung Biomasse [Link aktiv ab 24.05.2022, 17:00 Uhr MESZ]

Im Ticketsystem ist der ersichtliche **Login-Bereich** mit Benutzername und Passwort **nicht relevant**. Bitte wählen Sie dort die mit dem **grünen Pfeil** markierte „**EAG Ticketziehung**“ an!

ACHTUNG: Eine Ticketziehung ist erst ab 28.04.2022, 17:00 Uhr MESZ möglich!

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG **Ticketausgabe**

EAG Investitionszuschüsse

Login

Benutzer

Passwort

Login

Willkommen
Willkommen

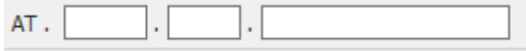
Navigation

Datenschutz

EAG Ticketziehung

Nachfolgende Dateneingaben sind für die Ticketausgabe erforderlich

Förderwerber	Vollständiger Name oder Firmenwortlaut
Antragsart	EAG Investitionszuschuss Wasserkraft Vorausgefüllt – keine Eintragung/Änderung möglich

Zählpunktbezeichnung (Einspeisezählpunkt)	Ergänzen Sie hier die 31-stellige Ziffernfolge des Einspeisezählpunkts gemäß Netzzusage/Netzzugangsvertrag/Netzanschlussbestätigung an. Format: AT/6/5/20 Stellen.  Die Zählpunktbezeichnung ist vor Einreichung eines Förderantrags zu beantragen.
E-Mail	Für die Zusendung der Ticketnummer nach Ticketziehung notwendig
Zustimmung Allgemeine Vertragsbedingungen (verpflichtende Angabe)	Mit Ihrer Zustimmung (<u>Häkchen per Klick zu setzen</u>) nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Antragstellung auf Grundlage der Verordnung für die Gewährung von Investitionszuschüssen gemäß § 58 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz erfolgt. Zudem bestätigen Sie, dass Sie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Gewährung von Investitionszuschüssen gemäß § 56a EAG („AVB-Wasserkraft“) akzeptieren. Unter https://www.oem-ag.at/de/gesetze-regelwerk/ finden Sie die anzuwendenden gesetzlichen Grundlagen und die AVB-Wasserkraft. Ohne Zustimmung kann kein gültiger Förderantrag eingebracht werden!

Mit Klick auf den Button **TICKET ERZEUGEN** erfolgt die Einreichung der eben erfassten Daten.

Ihre Ticketnummer erscheint gemeinsam mit der Frist zur Vervollständigung auf Ihrem Bildschirm –

Bitte notieren Sie sich diese Ticketnummer. Sie erhalten auch eine automatische Mail mit den entsprechenden Daten an die von Ihnen erfasste Mailadresse. **Bei großem Andrang kann die Zustellung des Bestätigungs-E-Mails zeitverzögert erfolgen.**

HINWEIS:

Falls Sie einen Warnhinweis wegen einer fehlerhaften Eingabe bei der Ticketausgabe erhalten, ist nach Korrektur des fehlerhaften Feldes auch das Captcha (Sicherheitstest) nochmals neu zu erfassen!

Als Zeitpunkt der Antragstellung gilt (bei fristgerechter Vervollständigung des Förderantrags über das **Online-Antragsformular**) der Zeitpunkt des Eingangs des Ticket-Antrags gemäß Bestätigungs-E-Mail!

ACHTUNG:

Werden **mehrere Ticket-Anträge**, für dieselbe Anlage (Zählpunktbezeichnung) eingebracht, ist **der Einreichzeitpunkt für das letzte gezogene Ticket maßgeblich!**

Zur **Vervollständigung Ihres Förderantrags** befüllen Sie bitte **ab dem 29.04.2022, 11:00 Uhr MESZ** das **Online-Antragsformular!** Das Online-Antragsformular erreichen Sie ab dem angeführten Zeitpunkt über <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/antragstellung/> und Anwählen von „Antragstellung WASSERKRAFT bis 2 MW“ – ab diesem Zeitpunkt führt der Link direkt zum Online-Antragsformular.

Weitere Informationen zum **Online-Antragsformular** finden Sie auf den nachfolgenden Seiten dieses Leitfadens.

Bitte beachten Sie die **Frist für die Vervollständigung Ihres Förderantrags** bis zum **06.05.2022, 11:00 Uhr MESZ!** Bei zeitgerechter Vervollständigung wird Ihrem Förderantrag der mit dem Ticket reservierte Einreichzeitpunkt zu Grunde gelegt. Sollten Sie diese Frist ungenutzt verstreichen lassen, **erlischt** das gegenständliche Ticket und Ihr Förderantrag wird erst mit dem Zeitpunkt der neuerlichen Antragsbringung über das **Online-Antragsformular** gewertet.

Eine Information über die Vervollständigungsfrist und die Folgen bei nicht fristgerechter Vervollständigung können Sie auch dem automatisch versandten Bestätigungs-E-Mail entnehmen.

Die nachfolgenden Informationen zum Online-Antragsformular betreffen ALLE Förderanträge, unabhängig davon zu welchem Zeitpunkt diese eingebracht werden.

Das Online-Antragsformular erreichen Sie **ab dem 29.04.2022, 11:00 Uhr MESZ** über <https://www.oem-ag.at/de/foerderung/antragstellung/> und Anwählen von „Antragstellung **WASSERKRAFT (Engpassleistung bis 2 MW)**“

Allgemeine Informationen zum Online-Antragsformular

- Bitte beachten Sie, dass alle mit * gekennzeichneten Eingabemöglichkeiten **Pflichtfelder** darstellen. Eine fehlende Eingabe bei einem oder mehreren dieser Datenfelder verhindert das Absenden des Förderantrages.
- Nach Absenden des Förderantrags erhalten Sie eine Bestätigung über das eingebrachte Förderansuchen per E-Mail.
- Die für Vervollständigung des Förderantrags erforderlichen Dokumente senden Sie uns bitte **unter Angabe des Einspeisezählpunkts** (31-stellige Ziffernfolge) umgehend per E-Mail an eag@oem-ag.at. Eine Übersicht über die erforderlichen Dokumente finden Sie am Ende dieses Leitfadens bzw. werden Sie auch in der Bestätigungs-E-Mail auf die notwendige Übermittlung der erforderlichen ergänzenden Unterlagen hingewiesen.

Spezifische Informationen zu den Eingabefeldern im Online-Antragsformular

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung aller im Förderantrag vorgesehenen Datenfelder bzw. Eingabe- und Auswahlmöglichkeiten sowie nötigenfalls zugehörige Erläuterungen.

Angaben zu Förderwerbern / weitere Förderwerber / und Ansprechpartnern

Bitte beachten Sie, dass in diesem Datenblock zumindest Angaben zu einem Förderwerber verpflichtend sind. Gegebenenfalls kann ein weiterer Förderwerber bzw. ein ergänzender Ansprechpartner optional erfasst werden.

Angaben zum Förderwerber:

EINGABEFELD(ER)	Erläuterung
E-Mail *	Bitte achten Sie hier besonders auf die korrekte Eingabe einer aktiven und korrekten E-Mail-Adresse! Über diese E-Mail-Adresse erhalten Sie im Anschluss an das Absenden des Förderantrages eine entsprechende Bestätigung über das Einbringen des Förderantrages
Telefonnummer *	Angabe inklusive internationaler Telefonvorwahl
<u>Bei natürlicher Person:</u> (Titel), Vorname, Nachname , (Titel nachgestellt), Geburtsdatum	Geben Sie den vollständigen Namen des (ersten) Förderwerbers an; Im Falle eines weiteren Förderwerbers haben Sie die Möglichkeit, diesen in einem nachfolgenden Eingabeblock zu erfassen
EINGABEFELD(ER)	Erläuterung
<u>Bei juristischer Person:</u> Name, Identifikation, Identifikationsnummer/Kennung	-) Angabe des Firmennamens -) Identifikation (<i>Auswahlbox</i>): - Firmenbuchnummer - Kennung des Ergänzungsregisters - Vereinsnummer

	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindegkennzahl - Vorläufig noch keine Identifikation <p>Zum Identifikationstyp ist im nebenstehenden Datenfeld die entsprechende Identifikationsnummer bzw. Kennung (zB Firmenbuchnummer, Vereinsnummer, Gemeindegkennzahl, etc) zu erfassen. Im Falle der Gemeindegkennzahl finden Sie eine Liste aller österreichischen Katastralgemeinden beispielsweise auf der Webseite des Umweltbundesamtes unter LINK Umweltbundesamt</p>
Adresse des Förderwerbers * Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer	Erfassen Sie hier bitte die vollständige Adresse des (ersten) Förderwerbers; Im Falle eines weiteren Förderwerbers haben Sie die Möglichkeit, eine weitere Adresse in einem nachfolgenden Eingabeblock zu erfassen

Weitere Förderwerber – OPTIONAL

Im Falle eines weiteren Förderwerbers haben Sie die Möglichkeit, diesen hier optional zu erfassen. Der Umfang der Eingabefelder ist ident zum oberhalb dargestellten Block. Sollten mehr als zwei Förderwerber für ein und denselben Förderantrag vorliegen, so führen Sie die entsprechenden Angaben für diese etwaigen weiteren Förderwerber bitte auf einem gesonderten Beiblatt an und fügen dieses Dokument Ihrer Unterlagenübermittlung per E-Mail bei.

Ansprechpartner (falls abweichend vom Förderwerber) – OPTIONAL

Falls der Ansprechpartner vom Förderwerber abweicht, haben Sie die Möglichkeit, diesen hier optional zu erfassen. Der Umfang der Eingabefelder umfasst Vorname, Nachname, E-Mail und Telefonnummer.

Anlage

EINGABEFELD(ER)	Erläuterung
Einspeisezählpunkt *	Führen Sie hier die vollständige Zählpunktnummer des Einspeisezählpunkts gemäß Netzzusage/Netzzugangsvertrag/ Netzanschlussbestätigung an. Diese setzt sich zusammen aus der Landeskenung („AT“) sowie einer 31-stelligen Ziffernfolge. Die Zählpunktnummer ist somit immer eine 33-stellige Nummer! Diese ist vor Einreichung eines Förderantrags zu beantragen.
Einspeisetyp *	<i>(Auswahlbox)</i> <ul style="list-style-type: none"> - Überschusseinspeiser (mit Eigenverbrauch) - Volleinspeiser (kein Eigenverbrauch)
Betroffene(r) Oberwasserkörper	Geben Sie hier bitte die betreffende Wasserkörpernummer an. Sie finden diese entweder in den Genehmigungsbescheiden oder Sie können die betreffende Nummer auch über die WEBGis Oberfläche (ein Service des BMLRT) in Erfahrung bringen
Anlagentyp	<i>(Auswahlbox)</i> <ul style="list-style-type: none"> - Laufkraftwerk - Ausleitungskraftwerk

Anlagenstandort

Kontakt: eag@oem-ag.at +43 5 787 66-10

EINGABEFELD(ER)	Erläuterung
<u>Falls postalische Adresse vorhanden</u> Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer	Bitte führen Sie diese Daten immer an, sofern der betreffenden Anlage in den Genehmigungsbescheiden oder im Wasserbuch eine konkrete postalischen Adresse zugeordnet ist.
<u>Anderenfalls (oder ergänzend) Angabe der Grundstücke:</u> Katastralgemeindename, Grundstücksnummer	Führen Sie hier die von der Anlage konkret betroffenen Grundstücke an. Sie finden diese entweder in den Genehmigungsbescheiden oder im Wasserbuch. Sie können die betreffenden Grundstücke gegebenenfalls auch über den nachfolgenden LINK Wasserinformationssystem (Service des BMLRT) des betreffenden Bundeslandes in Erfahrung bringen.

Wasserbuch

EINGABEFELD(ER)	Erläuterung
Postzahl	Postzahl der betreffenden Anlage im Wasserbuch. Sie können diese ggfs. auch über das Wasserinformationssystem (Service des BMLRT) des betreffenden Bundeslandes in Erfahrung bringen
Anlagenname	Sofern ein solcher zB im Wasserbuch geführt wird. Diese Angabe dient lediglich ergänzend zur Identifikation der Anlage

Bei gegebener Bestandsanlage (Daten der bestehenden Anlage):

Diese Felder dienen **im Falle einer Revitalisierung ausschließlich** zur Erfassung der wesentlichen Daten der **Bestandsanlage**. Sollte es sich bei der antragsgegenständlichen Anlage um einen Neubau einer Wasserkraftanlage handeln, so betrachten Sie diese Eingabefelder als gegenstandslos.

EINGABEFELD(ER)	Erläuterung
Elektrische Engpassleistung in kW	Angabe der durch den leistungsschwächsten Teil begrenzten, höchstmöglichen elektrischen Dauerleistung der gesamten Anlage mit allen Komponenten im 24-Stunden-Mittel
Regelarbeitsvermögen in kWh/a	die sich aus der Wassermengendauerlinie für das Regeljahr ergebende Stromerzeugungsmenge unter Berücksichtigung der technischen Randbedingungen (tatsächliche durchschnittliche Produktion der letzten fünf Betriebsjahre).
Ausbauwassermenge in l/s	Maximale behördlich genehmigte Entnahmemenge
Rohfallhöhe in m	Bruttofallhöhe bzw. geodätische Höhendifferenz zwischen Entnahmestelle und Turbine (je nach Turbinentyp ggfs. inklusive Saugrohrhöhe). Sie finden diese Angabe entweder in den Genehmigungsbescheiden oder ggfs. im Wasserbuch

Projekt (Daten der Anlage nach Umsetzung)

EINGABEFELD(ER)	Erläuterung
Projekttyp *	<i>(Auswahlbox)</i> - Neubau - Revitalisierung

	<p>eine Revitalisierung ist nur dann gegeben, wenn mindestens zwei der wesentlichen Anlagenteile, wie Turbine, Wasserfassung, Druckleitung, Triebwasserkanal, Krafthaus, Fischwanderhilfe oder Staumauer bzw. Wehranlagen, welche vor Baubeginn bereits bestanden haben, weiterverwendet werden; Im Falle einer teilweisen Weiterverwendung eines der angeführten Anlagenteile, zählt der Anlagenteil dann als „weiterverwendet“, wenn er überwiegend (zB >50% der Druckrohrleitung) weiterverwendet wird.</p>
Elektrische Engpassleistung in kW *	<p>Angabe der durch den leistungsschwächsten Teil begrenzten, höchstmöglichen elektrischen Dauerleistung der gesamten Anlage mit allen Komponenten im 24-Stunden-Mittel</p>
Regelarbeitsvermögen in kWh/a *	<p>die sich aus der <u>Wassermengendauerlinie</u> für das Regeljahr ergebende Stromerzeugungsmenge unter Berücksichtigung der technischen Randbedingungen (im Falle von Revitalisierungen, wird darunter die Berücksichtigung des technischen Zustandes von weiterverwendeten Anlagenteilen verstanden).</p> <p>Anmerkung</p> <p>Bitte beachten Sie im Falle von Revitalisierungen, dass das Regelarbeitsvermögen nach Umsetzung der projektierten Maßnahmen <u>inklusive</u> Einrechnung <u>etwaiger negativer Effekte im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt oder der Verbesserung des Gewässerzustandes</u> anzugeben ist. Im Zuge der Antragsprüfung werden diese etwaigen Effekte im Einzelfall bewertet. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch Punkt (1) der „(Ergänzungsangaben)“ in den etwas darunter dargestellten <i>Checkboxes</i></p>
Ausbauwassermenge in l/s *	<p>Maximale behördlich genehmigte Entnahmemenge</p>
Rohfallhöhe in m *	<p>Bruttofallhöhe bzw. geodätische Höhendifferenz zwischen Entnahmestelle und Turbine (je nach Turbinentyp ggfs. inklusive Saugrohrhöhe). Sie finden diese Angabe entweder in den Genehmigungsbescheiden oder ggfs. im Wasserbuch</p>
(Ergänzungsangaben)	<p><i>(Checkboxes)</i></p> <p><i>Alles Zutreffende bitte auswählen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> ○ (1) im Zuge der Umsetzung werden wasserrechtlich bewilligte Maßnahmen zum Erhalt oder der Verbesserung des Gewässerzustandes umgesetzt. ○ (2) Für die Maßnahmen zum Erhalt oder der Verbesserung des Gewässerzustandes werden oder wurden zusätzliche Förderungen bei anderen Förderstellen beantragt. <p>Betreffend (1) soll diese Angabe die sachgerechte Bewertung im Zusammenhang mit der Bestimmung gem. § 5 Abs. 1 Z 38 EAG (Begriffsdefinition: „Revitalisierung“) unterstützen.</p>

Version
V03

Freigegeben
QMB

PVA Erstellt von
QMB-Stv. OeMAG

Datum
26.04.2022

	Betreffend (2) soll diese Angabe die sachgerechte Prüfung der zurechenbaren Investitionskosten im Zusammenhang mit gewässerökologischen Maßnahmen unterstützen.
--	---

Andere Förderungen

EINGABEFELD(ER)	Erläuterung
Förderstelle, Betrag in EUR (Möglichkeit zur Angabe von drei sonstigen Förderungen)	Falls für das antragsgegenständliche Projektvorhaben weitere Förderungen beantragt oder bezogen wurden oder eine Beantragung vorgesehen oder geplant ist, geben Sie hier bitte den/die Namen der Förderstelle(n) und den/die Förderbetrag/Förderbeträge bekannt.

Projektspezifische Angaben:

EINGABEFELD(ER)	Erläuterung
Umsetzungszeitraum (TT.MM.JJJJ - TT.MM.JJJJ) *	Geben Sie den geplanten Umsetzungszeitraum bekannt. Anmerkung: Der Beginn des Zeitraumes entspricht dem geplanten „ Beginn der Arbeiten “ im Sinne der Bestimmung des § 2 Abs. 1 Z 4 EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom. Das Ende des Zeitraumes entspricht der geplanten Fertigstellung und Inbetriebnahme
Nettokosten des Projektes in Euro *	geplante Gesamtkosten (Nettobetrag ohne USt) Anmerkung: Eine detaillierte Zusammenstellung der geplanten Investitionskosten ist zusammen mit den anderen erforderlichen Unterlagen per E-Mail zu übermitteln.
Bruttokosten des Projektes in Euro *	geplante Gesamtkosten (Bruttobetrag inkl. USt)
Größe des Unternehmens *	<i>(Auswahlbox)</i> <ul style="list-style-type: none"> - Großes Unternehmen (kein KMU) - Mittleres Unternehmen - Kleines Unternehmen Anmerkung: Bitte beachten Sie bei der Bewertung Ihres Unternehmens die entsprechenden Schwellenwerte für Umsatz, Bilanzsumme und Mitarbeiteranzahl sowie insbesondere die Kumulierungsbestimmungen im Falle von Partnerunternehmen und verbundenen Unternehmen . Weiters weisen wir darauf hin, dass bspw. Körperschaften öffentlichen Rechts keinen KMU-Status erlangen können und daher als „Großes Unternehmen“ zu klassifizieren sind. Im Falle von Privatpersonen ist „kleines Unternehmen“ auszuwählen. Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte dem Benutzerleitfaden zur Definition von KMUs Da die Unternehmensgröße ggfs. Einfluss auf die maximale Förderungshöhe hat, werden im Zuge der Antragsprüfung ggfs. ergänzende Unterlagen zur Prüfung Ihrer Angaben angefordert.
Vorsteuerabzugsberechtigt *	<i>(Auswahlbox)</i>

	- Ja - Nein Bitte um Angabe, ob Sie als Förderwerber vorsteuerabzugsberechtigt sind.
Gesamthöhe der benötigten öffentlichen Finanzierung (Summe aller Beihilfen) in Euro *	Bitte erfassen Sie die Gesamthöhe des Förderbetrags (inklusive Förderung durch die OeMAG), den Sie zur Umsetzung des antragsgegenständlichen Projekts benötigen! Diese Angabe beschränkt ggfs. die maximale Förderhöhe Ihres Förderantrags.

Ökologische Kriterien Wasserkraft

Gemäß § 56a Abs. 1 EAG wird ein Investitionszuschuss für die Neuerrichtung oder Revitalisierung einer Wasserkraftanlage **ausschließlich bei Einhaltung besonderer ökologischer Kriterien** gewährt.

(Checkboxes)

Alles Zutreffende bitte auswählen

- **Kriterium 1a** / Das geplante Projektvorhaben **befindet sich nicht** in einer ökologisch wertvollen Gewässerstrecke mit sehr gutem ökologischen Zustand;
- **Kriterium 1b** / Das geplante Projektvorhaben **befindet sich nicht** in einer ökologisch wertvollen Gewässerstrecken, die auf einer durchgehenden Länge von mindestens einem Kilometer einen sehr guten hydromorphologischen Zustand aufweist;
- **Kriterium 2** / Durch das geplante Projektvorhaben ergibt sich **keine Verschlechterung** des Erhaltungszustands von Schutzgütern der **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** **oder** der **Vogelschutzrichtlinie** **und** das geplante Projektvorhaben **befindet sich nicht** in Schutzgebieten (**Natura 2000, Nationalpark**);
- **Kriterium 2 ist nicht anzuwenden**, da zum Stichtag 28.7.2021 ein Vorverfahren gemäß § 4 UVP G 2000 oder ein Genehmigungsverfahren gemäß § 5 UVP G 2000 anhängig war **und** das zur Förderung beantragte Projektvorhaben eine bestehende Wasserkraftanlage in einer Gewässerstrecke mit mehreren bestehenden Wasserkraftanlagen ersetzt **und** zu einer Reduktion der Anzahl von energetisch genutzten Querbauwerken in dieser Gewässerstrecke **sowie** einer Verbesserung des Erhaltungszustandes anderer Schutzgüter im Sinne der Z 2 im betroffenen Schutzgebiet führt **und** ein Verlust von prioritären Lebensräumen und anderen Lebensräumen gemäß Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie doppelt kompensiert wird.

Ergänzende Informationen zu den zitierten Richtlinien:

- **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie:** Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992 S. 7, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU, ABl. Nr. L 158 vom 10.06.2013 S. 193, in der Fassung der Berichtigung ABl. Nr. L 95 vom 29.03.2014 S. 70,
- **Vogelschutzrichtlinie:** Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie), ABl. Nr. L 20 vom 26.01.2010 S. 7, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2019/2010, ABl. Nr. L 170 vom 25.06.2019 S. 115)

Allgemeine Anmerkungen:

Die Angaben sollen die sachgerechte Prüfung der einzuhaltenden Kriterien unterstützen. Entsprechende Informationen betreffend Ihres Projektvorhabens finden Sie voraussichtlich in den Genehmigungsbescheiden.

Nachfolgende Anlagenteile einer Bestandsanlage werden durch die antragsgegenständliche geplante Maßnahme weiterverwendet

Diese Felder dienen im Falle einer Revitalisierung der Erfassung jener Anlagenteile, welche im Sinne der Bestimmung des § 5 Abs. 1 Z 38 EAG (Begriffsdefinition: „Revitalisierung“) weiterverwendet werden. **Im Falle einer gänzlich neu errichteten Anlage** wählen Sie bitte **die letzte der nachfolgend angeführten Checkboxes**.

(Checkboxes)

Alles Zutreffende bitte auswählen

- Turbine
- Wasserfassung
- Druckrohrleitung
- Triebwasserkanal
- Krafthaus
- Fischwanderhilfe
- Staumauer bzw. Wehranlage
- _____ *(freies Textfeld zur Eingabe sonstiger Anlagenteile)*
- KEINE**, es handelt sich um eine gänzlich neu errichtete Anlage

Anmerkungen:

Im Falle einer teilweisen Weiterverwendung eines der angeführten Anlagenteile, zählt der Anlagenteil dann als „weiterverwendet“, wenn er **überwiegend** (zB >50% der Druckrohrleitung) weiterverwendet wird. Die Angaben sollen die sachgerechte Prüfung der Klassifizierung als Neuanlage oder Revitalisierung unterstützen.

Eigenerklärungen

Bitte geben Sie die angeführten Erklärungen **wahrheitsgemäß** und **rechtsverbindlich** ab. Die nachfolgend aufgelisteten Punkte begründen grundlegende Voraussetzungen für die Erlangung der gegenständlichen Förderung

(Checkboxes)

Alles Zutreffende bitte auswählen

- Ein Lastprofilzähler oder ein intelligentes Messgerät installiert wird/ist
- Alle für die Errichtung und Betrieb der Anlage erforderlichen Genehmigungen oder Anzeigen vorliegen
- Die Anlage dem Stand der Technik entspricht und alle Sicherheitsanforderungen eingehalten werden
- Keine Verschlechterung der Arbeitsumwelt eintritt
- Die individuellen vergaberechtlichen Bestimmungen eingehalten werden
- Es sich bei dem Antragsteller um **kein Unternehmen in Schwierigkeiten** gemäß den unionsrechtlichen Bestimmungen handelt
- Der „**Beginn der Arbeiten**“ zum Zeitpunkt der Antragstellung **noch nicht erfolgt** ist

Anmerkungen:


Der „**Beginn der Arbeiten**“ entspricht dem Zeitpunkt im Sinne der Bestimmung des § 2 Abs. 1 Z 4 EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom;

Hinsichtlich der Bewertung ob man ein **Unternehmen in Schwierigkeiten iSd Art. 2 Z 18 AGVO** (VERORDNUNG (EU) Nr. 651/2014) ist, ersuchen wir um eigenständige Prüfung der entsprechenden Bestimmungen in der [AGVO](#).

ABSCHLUSS und ABSENDUNG des Förderantrags

Bitte prüfen Sie alle getätigten Angaben im Antragsformular!

Zum Abschluss ersuchen wir Sie durch Anwählen von zwei abschließenden **Checkboxen** um **Bestätigung der vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben** im Förderansuchen sowie um eine **Einwilligungserklärung zum Datenschutz**.

Durch Betätigen der Schaltfläche  wird das Förderansuchen rechtsverbindlich eingebracht.

Sie erhalten im Anschluss eine Bestätigung über den eingebrachten Förderantrag an jene E-Mail-Adresse, welche Sie unter den **Angaben zum Förderwerber** angeführt haben.

Die nachfolgend angeführten und für die Vervollständigung des Förderantrags erforderlichen Dokumente senden Sie uns bitte **unter Angabe des Einspeisezählpunkts** (31-stellige Ziffernfolge) umgehend per E-Mail an eag@oem-ag.at.

Zwingend erforderliche Unterlagen/Dokumente (Übermittlung per E-Mail)

- ❖ Alle für Errichtung und Betrieb der Anlage erforderlichen Genehmigungen erster Instanz oder Anzeigen
Anmerkung: Im Falle von Revitalisierungen auf Basis bestehender Bescheide übermitteln Sie uns bitte die entsprechenden Bestandsbescheide
- ❖ Nachweis über den Anschluss an das Bahnstromnetz oder öffentliches Netz
Anmerkung: Hier ist eine Netzzusage, ein Netzzugangsangebot, eine Bestätigung des Netzbetreibers über den Einspeisezählpunkt oder ein sonstiger eindeutiger Nachweis über den Anschluss an das öffentliche Netz oder das Bahnstromnetz beizufügen. Bitte beachten Sie, dass die Mindestangaben für einen eindeutigen Nachweis den Namen des Anlagenbetreibers, den Anlagenstandort und die Zählpunktbezeichnung umfassen müssen
- ❖ Detaillierte Zusammenstellung der Investitionskosten
Anmerkung: Ergänzend zu den im Antragsformular bereits angegebenen geplanten Gesamtkosten (siehe projektspezifische Angaben) muss eine Kostenaufgliederung übermittelt werden. Diese Aufgliederung sollte zumindest die wesentlichen Gewerke getrennt ausweisen. Bitte achten Sie darauf, dass die Summe der Kostenaufgliederung der getätigten Angabe zu den geplanten Gesamtkosten (siehe projektspezifische Angaben) entspricht
- ❖ Technische Projektbeschreibung
Anmerkung: Hierzu wird bei Neuanlagen in der Regel der technische Bericht zur Erlangung der wasserrechtlichen Genehmigung dienlich sein. Bitte beachten Sie, dass im Falle von Revitalisierungen auf Basis von Bestandsgenehmigungen eine entsprechende aussagekräftige aktuelle Beschreibung der geplanten Maßnahmen erforderlich ist. Bitte beachten Sie weiters, dass gemäß § 9 Abs. 2 Z 1 EAG- Investitionszuschüsseverordnung-Strom bei der Revitalisierung von Wasserkraftanlagen die Stromerzeugungsmengen der **letzten fünf Betriebsjahre** anzuführen sind.

Ihr Förderantrag wird nach vollständiger Einreichung auf Basis der übermittelten Unterlagen durch das Fördermanagement der OeMAG geprüft. Sofern weitere Schritte Ihrerseits erforderlich sind, werden Sie umgehend per E-Mail kontaktiert.

Sollten Sie ergänzende Fragen haben, können Sie sich selbstverständlich gerne mit uns in Verbindung setzen.